Bürgerbegehren "Weinolsheim, Frankenstraße/Mühlweg" gemäß § 17a der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz

Die Unterzeichnenden beantragen einen Bürgerentscheid gemäß § 17a Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (nachfolgend GemO RLP) zur folgenden Fragestellung:

> „Soll die Gemeinde Weinolsheim das laufende Bauprogramm zur Erneuerung (grundhafter Ausbau) der Frankenstraße und des Mühlwegs einstellen, indem sie ihren Beschluss vom 20.11.2023 (Vorlage 064/2023/0026) zur Erhebung von Vorausleistungen (wiederkehrende Beiträge) auf den Ausbaubeitrag für die Straßenbaumaßnahme aufhebt"

Begründung:

Die Aufhebung des zuvor genannten Beschlusses entzieht dem Bauprogramm Frankenstraße/ Mühlweg die Finanzierungsgrundlage, da die Verbandsgemeindeverwaltung in der Folge zunächst keine rechtskräftigen Bescheide zur Festsetzung der Beitragsleistung erlassen kann. Da ein Bürgerbegehren gegen einen Beschluss des Gemeinderats nur innerhalb von vier Monaten nach der Beschlussfassung eingereicht werden kann (§ 17a Abs. 3 Satz 1, 2.Hs. GemO RLP), soll der letzte Beschluss vom 20.11.2023, welcher die Finanzierungsgrundlage des Bauprogramms bildet, über diesen Bürgerentscheid aufgehoben werden. Anschließend soll in einem zweiten Bürgerentscheid über das weitere Vorgehen, insbesondere ob eine Erneuerung (grundhafter Ausbau) notwendig ist, entschieden werden.

Nach Ansicht der Vertretungsberechtigten (siehe unten) wurde das Bauprogramm geplant, ohne dass die in § 15 GemO RLP definierte Unterrichtung- und Beratungspflicht der Gemeindeverwaltung ausreichend berücksichtigt wurde.

Des Weiteren wurde die Feststellung der Erneuerungsbedürftigkeit der Frankenstraße und des Mühlwegs nach derzeitigem Kenntnisstand nicht ausreichend gutachterlich geprüft; Alternativen wie eine Reparatur, deren Kosten von der Gemeinde zu tragen wären, wurden vollständig außer Acht gelassen.

Kostendeckungsvorschlag:

Der vorläufiger Kostendeckungsvorschlag, §17a Abs. 6 GemO RLP wurde der Verbandsgemeinde-verwaltung Rhein-Selz am 05.12.2023 übermittelt. Durch die geforderte Unterlassung ergeben sich keine Kosten.

Vertretungsberechtigte:

Berechtigt, die Unterzeichnenden zu vertreten, sind:

Wolfram Walsch	Heinz Günter Zimmer	Thomas Hock
Am Zuckerberg 7	Brochonstraße 3	Lettengasse 9
55278 Weinolsheim	55278 Weinolsheim	55278 Weinolsheim

Infoseite des Bürgerbegehrens: www.weinolsheim.info

Lfd. Nr.	Vorname	Nachname	Straße, Haus-Nr.	PLZ	Ort	Unterschrift	Anm. d. Behörde

Blatt: _____ von _____